



VLG-Bereich Prozesse und Informatik

Vordenken für die «Digitale Gemeinde»

Der Verband Luzerner Gemeinden VLG ist Dienstleister, Vordenker und Interessenvertreter aller Luzerner Gemeinden. Deshalb beschäftigt er sich mit verschiedenen Aspekten der «Digitalen Gemeinde». Das ist längst nicht die einzige Dienstleistung des VLG-Bereichs Prozesse und Informatik.

Korrekte Prozesse und eine funktionierende Informatik sind bei den Gemeinden so selbstverständlich wie aufwändig. Die Überlegungen gehen aber weiter, wie Matthias Kunz, der zuständige Leiter des Bereichs Prozesse und Informatik, betont: «Es gehört zu den Kernaufgaben des VLG, dass wir uns mit absehbaren Entwicklungen beschäftigen. Dazu gehört nun einmal – was immer man davon halte – die «Digitale Gemeinde». «Wir beginnen nicht bei Punkt null.» In allen Gemeinden sei

die Digitalisierung schon lange Realität, bei den einen mehr, bei den andern weniger stark. Der Bereich Prozesse und Informatik habe sich an seiner jüngsten Sitzung mit dem Zukunftsbild «Digitale Gemeinde» befasst. «Wir möchten das jetzt vertiefen und planen einen Workshop mit interessierten Gemeinden.»

Es braucht immer Menschen

Matthias Kunz tritt aber der Befürchtung einer Roboterisierung der Gemeinden entgegen.

«Eine Gemeinde wird immer Menschen brauchen.» Der Kontakt zur Bevölkerung und zum Bürger sei sehr wichtig. «Ich bin aber überzeugt, dass uns die Technologie unterstützen kann, die Abläufe und Prozesse zu optimieren und zu strukturieren.» Das liege im Interesse der öffentlichen Hand und der Bevölkerung. Und: «Man darf nicht vergessen, dass die Bürgerinnen und Bürger als Kunden der Verwaltung den digitalen Zugang zu den Leistungen der Verwaltung wünschen.»

Neuer Bereich

Prozesse und Informatik: «Die Gemeinden von Adligenswil bis Zell sollen profitieren»

Im letzten Jahr hat der Verband Luzerner Gemeinden VLG ein Zeichen gesetzt: Der Bereich Prozesse und Informatik wurde zu einem eigenständigen Bereich «befördert». Davon sollen alle Gemeinden profitieren – Prozesse und Informatik sind Schlüsselfaktoren.

«Mit der Gründung des neuen Bereichs mussten wir nicht bei null anfangen», sagt Matthias Kunz. Er ist Gemeindeschreiber von Hergiswil bei Willisau, wurde 2016 in den Vorstand gewählt und leitet jetzt den Bereich Prozesse und Informatik. Kunz: «Bereits seit 2010 hatte die Fachgruppe Prozesse und Informatik (FAPI) unter der umsichtigen Leitung von René Müller, Hildisrieden, hervorragende Arbeit zu Gunsten der Gemeinden geleistet.» Doch die bisherige Unterstellung dieses wichtigen Themenfeldes im Bereich Finanzen mochte niemanden mehr zu befriedigen.

Gemeindeinteressen vertreten

Damit betont Kunz: «Dieses Thema hatte schon vor dem heutigen Digitalisierungs-Hype eine starke Bedeutung beim VLG», um klarzustellen: «Wir wollen der Digitalisierung nicht aus dem Weg gehen, sondern können sie aktiv zugunsten der VLG-Mitglieder steuern» (siehe Seite 1). Mit E-Government werde die Digitalisierung in der Verwaltung über alle drei föderalen Ebe-

nen vorangetrieben. Die beiden Rahmenvertragspartner – der Kanton Luzern und der VLG – hätten die E-Government-Strategie Luzern von 2010 im Jahr 2016

«Wir wollen der Digitalisierung nicht aus dem Weg gehen...»

Matthias Kunz

überprüft und angepasst. «Unser Bereich Prozesse und Informatik vertritt somit die Interessen und Anliegen der Luzerner Gemeinden bei der Umsetzung der E-Government-Strategie.»

Ja nicht abheben!

Die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Bereichs (siehe Seite 3) sorgen dafür, dass der Bereich Prozesse und Informatik die Bodenhaftung nicht verliert. Dem Austausch unter und mit den Gemeinden dient auch die eigene Website www.vlg-bpi.ch. Weiter plant der Bereich eine jährliche Informationsveranstaltung – analog dem guten Beispiel des Bereichs BUWD.

Zwei konkrete Beispiele

Der Bereich Prozesse und Informatik ist sich bewusst, dass die Anforderungen von kleinen, mittleren und grossen Gemeinden sehr unterschiedlich sind. «Es ist aber möglich, den Gemeinden Leistungen zur Verfügung zu stellen, die von ihnen tatsächlich genutzt werden können». Kunz nennt zwei Beispiele:

- Prozessdokumentation BPMN 2.0: Den Gemeinden steht das Prozessportal produktiv zur Verfügung und verschiedene Pilotgemeinden haben mit der Modellierung ihrer Prozesse gestartet. Als prioritäre Zielsetzung steht die Umsetzung eines internen Kontrollsystems (IKS) an, aber auch die Regelung und Abstimmung abteilungsübergreifender Prozesse und Schnittstellen, welche nach den Standards BPMN 2.0 und eCH erfolgen.
- Digitale Langzeitarchivierung (dLZA): Immer mehr Gemeinden setzen digitale Geschäftsverwaltungslösungen (GEVER) ein, sodass Papierunterlagen laufend in elektronische Dokumente umgewandelt werden können. Die notwendigen gesetzlichen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen für die digitale Ablieferung in ein Langzeitarchiv wurden erarbeitet und können genutzt werden.



Matthias Kunz: «Mit der Gründung des neuen Bereichs mussten wir nicht bei null anfangen.»

Bereich Prozesse und Informatik



lu.ch

Herzlich Willkommen auf der **Website des Bereichs Prozesse und Informatik des Verbands Luzerner Gemeinden**. Hier finden Sie interessante Informationen zum Geschehen im kommunalen Umfeld des Kantons Luzern zu den Themenbereichen E-Government, Prozesse und Informatik.

Internetauftritt des Bereichs Prozesse und Informatik.

Der neue Bereich auf einen Blick

Mitglieder

Der Bereich Prozesse und Informatik setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Matthias Kunz (Leiter)

Gemeindeschreiber
Hergiswil bei Willisau

Roland Zürcher

Gemeinderat Knutwil

Markus Dietrich

Gemeinderat Wikon

Ueli Spöring

Gemeinderat Schwarzenberg

Stephan Lackner

Leiter Abteilung Finanzen
Meggen

Florian Ulrich

Sozialvorsteher Udligenswil

Daniel Riehl

Leiter Abteilung Steuern
Beromünster

Gérald Strub

E-Government Beauftragter
Verband Luzerner Gemeinden
bei E-Government Luzern

Arbeitsweise

Der Bereich Prozesse und Informatik trifft sich jährlich zu rund fünf Sitzungen. Eine wichtige Kommunikationsplattform ist die Website www.vlg-bpi.ch. Die Arbeitsweise ist gleich wie in den anderen Bereichen. Er bearbeitet die Projekte und Tätigkeiten zu Gunsten seiner Mitglieder. Aus Sicht des Bereichsleiters ist die aktuelle Zusammensetzung des Bereichs «sehr gut». Der Bereich besteht aus kommunalen Mitgliedern einer Gemeindeexekutive sowie aus Prozess- und Informatikverantwortlichen der Gemeinden. Mit Gérald Strub verfügt der Bereich über einen umsichtigen, kompetenten und pflichtbewussten operativen Leiter, welcher fachlich unterstützt, die Projekte vorbereitet und das notwendige Know-how mitbringt, um die hohen Anforderungen im Informatik- und Prozessbereich zu erfüllen.

Projekte

Aktuell befasst sich der Bereich Prozesse und Informatik mehr oder weniger intensiv mit den folgenden Projekten:

- Objekt.lu
- Prozessdokumentationen BPMN 2.0
- Schuladministrationssoftware
- eUmzugLU
- digitale Geschäftsverwaltungen (GEVER)
- digitale Langzeitarchivierung (dLZA)
- eBAGE+
- Portal luzern.ch
- Informatik-Zusammenarbeit Luzern
- neue SIK Rahmenverträge
- Cyber-Attacken
- Ablösung Formular 4 SEM
- Informatik-Treuhand aktiv umsetzen und kommunizieren

Dazu kommen laufend Anfragen oder Stellungnahmen im Auftrag oder zuhanden des Vorstandes des VLG beziehungsweise der Gemeinden.

«Politisch mehrheitsfähige, nicht buchhalterische Finanzpolitik»

Im Herbst hat der Verband Luzerner Gemeinden ein fundiertes Papier zur Finanzpolitik vorgestellt. Dementsprechend vertritt der VLG seither die Gemeinden mit dem Kernanliegen «ein politisch mehrheitsfähiger und nicht buchhalterischer AFR», wie VLG-Präsident Rolf Born sagt.

Ein gutes halbes Jahr nach Veröffentlichung des finanzpolitischen Positionspapiers (siehe gazette Dezember 2017) drängt sich die Frage nach einer Zwischenbilanz auf. «Die finanzpolitischen Diskussionen zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind intensiv weitergegangen – und wir vom VLG haben uns strikte an unser durchdachtes Positionspapier gehalten», sagt VLG-Präsident Rolf Born.

Gute Echos

Zu den Diskussionen um Lösungen habe das Positionspapier einen substantziellen Beitrag leisten können. Das Echo sei gut gewesen, sowohl seitens der Gemeinden wie auch des Kantons. «Den konstruktiven Geist, den unser Papier zum Ausdruck bringt, vertreten wir auch bei dem inzwischen intensiv diskutierten Kostenteiler im Volksschulbereich.»

Vernehmlassung AFR

Das Positionspapier ist – so zeigte sich insbesondere im Austausch mit den Gemeinden – eine gute Grundlage für die anstehende Vernehmlassung zum AFR 18. «Mit unserem Papier sind wir gut gerüstet», so Rolf

Steuervorlage SV 17

Politisch Relevantes hat sich seit der Veröffentlichung des VLG-Positionspapiers auf Bundesebene getan: Der Bundesrat hat die SV 17 als Folge der abgelehnten Unternehmenssteuerreform III veröffentlicht. Wie die Städte und Gemeinden an den höheren Erstattungen des Bundes beteiligt sind, überlässt der Bund den Kantonen.

Für den VLG ist – auch in dieser Causa – gemäss Positionspapier die Globalbilanz entscheidend. «Wir verwehren uns einzig dagegen, wenn der Kanton alle positiven Auswirkungen in seiner Bilanz verbuchen will, denn auch die Gemeinden müssen langfristig profitieren können.» Die Globalbilanz werde es zeigen.

Born. Die Vernehmlassung zum AFR 18 werde ganz entscheidend sein. Sollte die Globalbilanz stimmig sein und auch die Rah-

menbedingungen gemäss Positionspapier erfüllt sein, könne der VLG allen Diskussionen optimistisch entgegensehen. «Wenn nicht, dann gibts keine politisch mehrheitsfähigen Lösungen.» Doch genau diese habe der

«Mit unserem
Papier sind wir
gut gerüstet.»

Rolf Born

Nein zur Technokratie

Diesbezüglich spricht der VLG-Präsident Klartext: «Die AFR 18 darf keine rein buchhalterischen Lösungen beinhalten, entscheidend sind politisch mehrheitsfähige Resultate.» Der VLG werde nur Lösungen befürworten können, welche den Interessen aller

Luzerner Gemeinden, damit ist auch die Stadt gemeint, gerecht werden. Alle anderen, rein technokratischen Lösungen würden sonst bereits im Vernehmlassungsverfahren zerpflückt.

Rolf Born: «Der VLG wird nur Lösungen befürworten können, welche den Interessen aller Luzerner Gemeinden, auch der Stadt, dienen.»



Vernehmlassung

Revision Datenschutz: so nicht!

Die Revision des Datenschutzgesetzes kommt beim VLG schlecht an. «So nicht», lässt sich die Antwort des VLG zuhänden der Regierung zusammenfassen – oder einfach «Zurück an den Absender!».

Generell stellt der VLG nicht in Abrede, dass man beim Datenschutzgesetz ein gewisses Revisionspotential ausmachen kann. Aber sicher nicht so, wie sich das die Regierung vorstellt. «Damit wird über das Ziel hinausgeschossen», schreibt der VLG in der Vernehmlassung. Er meint vor allem die massive Aufstockung der Stellenprozente. Wie der Regierungsrat im Kommentar zur Gesetzesrevi-

sion – bezeichnenderweise nicht in der Gesetzesvorlage – festhält, sollen die finanziellen Mittel von gegenwärtig 190'000 auf neu 680'000 Franken erhöht werden. Zuerst müsse sauber geklärt werden, welche zusätzlichen Aufgaben wirklich vom Bundesrecht her nötig und welche «nice to have» seien.

Damit nicht genug der Kritik: Nicht einmal ansatzweise nachvollzie-

hen kann der VLG die vom Justizdepartement vorgeschlagene Finanzierung, wonach sich die Gemeinden an den Kosten der Aufstockung beteiligen müssten. «Aus unserer Sicht gilt nach wie vor der Grundsatz, dass der Kanton seine eigenen Stellen selber finanzieren muss, besonders Aufsichtsstellen.» Die Beteiligung der Gemeinden widerspreche dem AKV-Prinzip.

Dienstleistungen für Gemeinden

Wegleitung zum Mehrwertausgleich

Der Umgang mit dem Mehrwertausgleich ist für jede Gemeinde eine anspruchsvolle Aufgabe. Sie muss vor allem einwandfrei funktionieren und juristischen Bedenken Stand halten können. Der Bereich BUWD des VLG misst diesem Thema grosse Bedeutung zu. Bereits an den jährlichen Informationsveranstaltungen im letzten November war



der Mehrwertausgleich ein zentrales Thema. Was Bereichsleiter Fabian Peter damals angekündigt hat, ist nun Realität: eine Wegleitung für die Gemeinden mit Präzi-

sierungen für die Umsetzung des Mehrwertausgleichs. «Das ist eine wichtige praxisorientierte Dienstleistung des VLG, die mit grosser Unterstützung und in Zusammenarbeit mit dem Kanton entstanden ist», freut sich Fabian Peter über die Arbeitshilfe, die der Bereich BUWD eng mitbegleitet hat. Die Gemeinden können die Wegleitung kostenlos ab zirka Ende Mai herunterladen: www.vlg.ch oder www.baurecht.lu.ch.

Fabian Peter freut sich über die neue Wegleitung zum Mehrwertausgleich.

Zur Generalversammlung des VLG in Winikon

Das andere Interview: Martin Ulrich, Triengen

Die Generalversammlung des Verbandes Luzerner Gemeinden VLG findet am Mittwoch, 25. April 2018, in Winikon statt. Das «etwas andere Interview» mit Gemeindepräsident Martin Ulrich (FDP) – ein Beitrag wider des tierischen Ernsts!

Generalversammlung des VLG in Winikon! Da braucht fast jeder das Navi!

Martin Ulrich: Wir werden sehen, wie viele in Winikon oder Wiggen landen werden.

In Winikon sagen sich Fuchs und Hase «Gute Nacht» ... Präsident Ulrich schaut belustigt zu.

Schauen... okay, ein gutes Stichwort. Für alle Gäste gilt: Wenn sie zu uns in den nördlichsten Teil des Kantons fahren, können sie einmal in den Kanton Luzern zurück schauen. Das tut jedem Politiker gut. Zurück schauen!

Stehen Sie doch zum schlechten Gewissen, weil Sie mit der Fusion Winikon von der Landkarte weggeputzt haben.

Natürlich gilt «Winikon first». Ich durfte als erster Präsident unsere neue Gemeinde Triengen mit vier Ortsteilen präsidieren. Dem Gemeinderat waren immer alle Bürgerinnen und Bürger gleich wichtig. Sie können ja Einheimische selber fragen, wie sie sich fühlen, wenn Sie zu Gast sind.

Hat es in Winikon überhaupt Gläser für die 150 Gäste?

Sorgen Sie doch einfach für genügend Getränke. Gläser haben wir locker das Doppelte.

Sie treten Ende Mai zurück. Brauchen Sie in Ihrem Palmares, dass Sie den VLG in Ihre Gemeinde geholt haben?

Rechne nie mit etwas im Voraus, dann macht dir auch keiner einen Strich durch die Rechnung.

Winikon gehört zu Triengen. Bekommt jeder Teilnehmende eine Zahnbürste geschenkt?

Ich hoffe doch, dass schon jeder mit einem strahlenden Lächeln zur Versammlung erscheint.

So engagiert wie Sie Gemeindepräsident waren, so tief werden Sie nach der Demission in ein Loch fallen.

Sicher nicht: Ich wollte ja Raum schaffen für Neues – und der ist ab Mai schon wieder gut gefüllt.



Geplantes Zentrum Sozialversicherungen

Das vom Kanton geplante Zentrum für Sozialversicherungen (AHV und IV) «macht Sinn», schreibt der VLG in der Vernehmlassung. Er verlangt aber die gesetzliche Verankerung von ein bis zwei Sitzen der Gemeinden im Verwaltungsrat der neuen Gesellschaft. Die Gemeindevertretung rechtfertigt sich aufgrund der hohen finanziellen Beteiligung der Gemeinden, etwa wegen der vielen Schnittstellen zwischen dem Sozialversicherungszentrum und den Gemeinden.

Der VLG begrüsst die Empfehlung des Kantons, die AHV-Zweigstellen in den Gemeinden zu belassen oder dass mehrere Einwohnergemeinden gemeinsam eine AHV-Zweigstelle errichten können. Die Arbeitsämter sollen bei grossen Gemeinden bestehen bleiben oder bei regionalen Zentren angegliedert werden können. Für den Beitragssatz schlägt der VLG eine Vereinfachung vor: Die Gesamtheit der Gemeinden soll die Hälfte der erlassenen Mindestbeiträge tragen. Der einzelne Gemeindebeitrag soll sich nach der mittleren Wohnbevölkerung des Vorjahres richten.

Impressum

Herausgeber:

Verband Luzerner Gemeinden VLG
Postfach 3065, 6002 Luzern,
Tel. 041 368 58 10 info@vlg.ch

Ausgabe: gazette April 2018

Konzept/Texte/Redaktion: Ludwig Peyer/
Kurt Bischof

Fotos: Beat Wenzinger, zVg

Gestaltung/Produktion:

bischof | meier und co, Hochdorf

Druck: Meyer Rottal Druck AG, Ruswil

Auflage: 1000 Exemplare